

tionierungszuweisungen des Kriegswirtschaftsamtes.¹ Zuschüsse erhielten die Internierten durch freiwillige Gaben aus der Bevölkerung und vom Liechtensteinischen Roten Kreuz. Die ärztliche Betreuung erfolgte bei leichteren Erkrankungen durch eigene Ärzte und eigenes Hilfspersonal unter Oberaufsicht des Landesphysikus. Schwerere Fälle kamen ins Krankenhaus nach Vaduz. Die Bevölkerung, die Anteil am Schicksal der Flüchtlinge nahm, überbrachte zahlreiche Kleidungsstücke, und das Liechtensteinische Rote Kreuz spendete bis zum Ende des Jahres neben Lebensmitteln, Medikamenten, Zigaretten, Unterwäsche, Kleidern, Schuhen noch 150 Wolldecken und für einen Invaliden eine Fussprothese.²

Die geistliche Betreuung des Lagers erfolgte durch den Erzpriester D. Tschuboff der orthodoxen Gemeinde in Zürich. Er hielt jeden Monat einen Gottesdienst ab, der eine aufnahmebereite Gemeinde fand und stark besucht war.

Am 18. Mai erliess die Regierung für das Internierungslager Ruggell folgende hier im Auszug wiedergegebene Verordnung:

- «1) Die Teile der weissrussischen Armee, die im Internierungslager in Ruggell zusammengefasst sind, werden als militärische Organisation aufgelöst.
- 2) Die ganze Gruppe, sowie jedes einzelne Mitglied derselben, Offiziere und Mannschaften, werden den zivilen Gesetzen und Verordnungen des Landes unterstellt. . . .
- 8) Wer gegen die Bestimmungen des Gesetzes oder der Lagerordnung

1 LRA, Nr. 230/43, «Russ. Internierte». Die Lebensmittelzuteilung im Internierungslager Vaduz betrug pro Person und Tag am 25. 9. 1945:

Milch	4 dtl. Vollmilch für Frauen
Magermilch	1/2 Liter für Männer oder 1 dtl. Vollmilch
Brot	500 gr.
Kartoffeln	400 gr.
Fleisch	50 gr. zweimal wöchentlich
Eier	4 Stück pro Monat
Käse	40 gr. Magerkäse
Suppeneinlagen	20 gr.
Zucker	16 gr.

Für Kranke Sonderzuteilung nach ärztlicher Verordnung.

2 LRA, Jahresbericht des Liechtensteinischen Roten Kreuzes für das Jahr 1945. S. 27.